

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1364/2022/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 11.04.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ: 4/2111

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	26.04.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	08.06.2022	öffentlich

Entwicklung der Schülerzahlen in der Gemeinde Moorrege und weiterer Raumbedarf

Sachverhalt:

Auf der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 18.11.2021 wurde über eine mögliche Dreizügigkeit der Grundschule Moorrege diskutiert. Hintergrund waren die steigenden Schülerzahlen, insbesondere für das Schuljahr 2024. Es wurde beschlossen die Schülerzahlen im Frühjahr 2022 zu überprüfen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Nachstehend die voraussichtlichen Schülerzahlen zu den folgenden Einschulungsjahren auf der Grundlage der aktuellen Einwohnerzahlen (Stand 04.04.2022).

Einschulungsjahr	Schüler/innen
2023	45
2024	59
2025	53
2026	40
2027	42
2028	38

Auf Grund der in den nächsten zwei Jahren fertiggestellten Neubaugebiete, dem

Generationswechsel im Altbestand und der Zuwanderung von Flüchtlingen wird mit steigenden Schülerzahlen in den nächsten Jahren gerechnet. Dann ist davon auszugehen, dass bei weiter steigenden Schülerzahlen einzelne Klassen dreizügig werden. Eine Deckung des Raumbedarfs ist mit den vorhandenen Klassenräumen dann nicht mehr möglich.

Wie bekannt, steigen neben den Schülerzahlen auch die Anmeldezahlen für die Betreuungsschule. Die temporäre Deckung des Raumbedarfs erfolgt jetzt durch die Aufstellung von Containern. Die Planung für die Erweiterung der Grundschule/Betreuungsschule ist notwendig.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, die Entwicklung der Schülerzahlen werden zur Kenntnisnahme. Die Deckung des künftigen zusätzlichen Raumbedarfs soll wie folgt erfolgen:

(Balasus)

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1339/2022/MO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 31.01.2022
Bearbeiter: Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	26.04.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	23.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	08.06.2022	öffentlich

Änderung der Satzung der Betreuungsschule Moorrege

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat auf ihrer Sitzung am 15.12.2021 beschlossen, dass die Elternbeiträge moderat erhöht werden sollen. Des Weiteren soll auch eine Betreuung bis 15.00 Uhr möglich sein.

Stellungnahme der Verwaltung:

Das Defizit stieg von rund 40.000 Euro im Jahr 2019 auf 108.000 Euro im Jahr 2022. Der Deckungsgrad beträgt derzeit rd. 42 % der Kosten.

In der Anlage werden zwei Entwürfe für eine Erhöhung vorgeschlagen. Die Berechnung erfolgte auf der Grundlage von 100 Kindern sowie den derzeitigen Personalkosten. Die Betreuungsmöglichkeit bis 15.00 Uhr wurde eingefügt. Eine 17.00 Uhr Betreuung wird derzeit nicht nachgefragt. Pandemiebedingt werden die Einnahmen aus den Ferienbetreuung nicht eingeplant, da nicht absehbar ist, ob und mit wie vielen Kinder diese stattfindet. Das gleiche gilt für die AG „Jung trifft alt“.

In den Betreuungen der umliegenden Gemeinden liegen die Elternbeiträge durchschnittlich zwischen 80 und 120 Euro, wobei in den Elternvereinen noch ein Vereinsbeitrag gezahlt werden muss.

Finanzierung:

Die Finanzierung der Betreuung erfolgt aus dem Haushalt der Gemeinde.

Fördermittel durch Dritte:

Die Gemeinde erhält einen Landzuschuss zur Betreuungsschule in Höhe von 9.000 Euro jährlich.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt folgende Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2022:

§ 7 Abs. 1-4 der Satzung der Betreuungsschule erhält folgende Fassung:

- (1) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 14.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich..... Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich Euro
- (2) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 15.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich..... Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich Euro
- (3) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 16.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich..... Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich Euro
- (4) Die monatlichen Gebühren betragen für die Betreuung bis 17.00 Uhr
 - für das erste Kind monatlich..... Euro
 - für jedes weitere Kind monatlich Euro

Alle anderen §§ bleiben von der Änderung unberührt.

(Balasus)

Anlagen:

Vorschläge zur Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2022

Vorschläge Erhöhung der Elternbeiträge zum 01.08.2022

Grundlage für die prozentuale Deckung sind die Einnahmen und Ausgaben 2022 mit einer Belegung von 100 Kindern. Die Kosten für die Erweiterung bzw. Erhöhung der Kapazitäten sind nicht berücksichtigt.

Aktuelle Elternbeiträge Schuljahr 2021/2022

Betreuung bis	Anzahl Kinder Ø	Elternbeitrag	monatlich	jährlich	Deckung
17.00 Uhr	0	105,00 €			
16.00 Uhr	30	90,00 €	2.700,00 €	32.400,00 €	
14.00 Uhr	55	60,00 €	3.300,00 €	39.600,00 €	
Geschwister-					
ermäßigung 16.00 Uhr	7	70,00 €	490,00 €	5.880,00 €	
14.00 Uhr	8	40,00 €	320,00 €	3.840,00 €	
Kinder gesamt	100			81.720,00 €	ca. 42 %

Vorschlag 1:Erhöhung um rd. 15 % gerundet, Geschwisterermäßigung 20 Euro

Betreuung bis	Anzahl KinderØ	Elternbeitrag	monatlich	jährlich	Deckung
17.00 Uhr	0	120,00 €			
16.00 Uhr	20	105,00 €	2.100,00 €	25.200,00 €	
15.00 Uhr	15	85,00 €	1.275,00 €	15.300,00 €	
14.00 Uhr	50	70,00 €	3.500,00 €	42.000,00 €	
Geschwister-					
ermäßigung 17.00 Uhr	0	100,00 €			
16.00 Uhr	5	85,00 €	425,00 €	5.100,00 €	
15.00 Uhr	5	65,00 €	325,00 €	3.900,00 €	
14.00 Uhr	5	50,00 €	250,00 €	3.000,00 €	ca. 47,9 %
Kinder gesamt	100			94.500,00 €	

Vorschlag 2:Erhöhung um rd. 30 % gerundet, Geschwisterermäßigung 20 Euro

Betreuung bis	Anzahl KinderØ	Elternbeitrag	monatlich	jährlich	Deckung
17.00 Uhr	0	135,00 €			
16.00 Uhr	20	115,00 €	2.300,00 €	27.600,00 €	
15.00 Uhr	15	100,00 €	1.500,00 €	18.000,00 €	
14.00 Uhr	50	80,00 €	4.000,00 €	48.000,00 €	
Geschwister-					
ermäßigung 17.00 Uhr	0	115,00 €			
16.00 Uhr	5	95,00 €	475,00 €	5.700,00 €	
15.00 Uhr	5	80,00 €	400,00 €	4.800,00 €	
14.00 Uhr	5	60,00 €	300,00 €	3.600,00 €	Ca. 53,2 %
Kinder gesamt	100			107.700,00 €	

Gesamtausgaben	2021 laut Haushalt	194.000
----------------	--------------------	---------

42,12 €

Gesamtausgaben	2022 laut Haushalt	199.000
----------------	--------------------	---------

47,49 €

54,12 €

Gemeinde Moorrege

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1362/2022/MO/BV

Fachbereich: Zentrale Dienste	Datum: 04.04.2022
Bearbeiter: Förthmann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul- und Kulturausschuss der Gemeinde Moorrege	26.04.2022	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Moorrege	23.05.2022	öffentlich
Gemeindevertretung Moorrege	08.06.2022	öffentlich

Einführung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Im Rahmen eines Energiesparmodells an Schulen und Kindertagesstätten werden Maßnahmen zur Einsparung von Energie, Wasser und Abfall gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen sowie den Trägern von Schulen und Kindertagesstätten umgesetzt. Durch die Einführung eines finanziellen Anreizsystems werden Träger und Nutzer zur aktiven Mitarbeit motiviert.

Ziel ist es, die Senkung der Energieverbräuche und THG-Emissionen durch technische Optimierungen, organisatorische Anpassungen und die Änderung des Verhaltens zu erreichen.

Bereits jetzt werden in den Schulen und Kindertagesstätten Klimaschutzthemen unterrichtet sowie in Projektwochen durchgeführt.

Der Grundgedanke lautet: Wer Energie spart, wird belohnt! Durch eine Veränderung des Nutzerverhaltens in den Schulen und Kindertagesstätten kann durchschnittlich 10 % der Energie eingespart werden. Die Schulen und Kindertagesstätten erhalten für ihre Bemühungen eine Prämie, allerdings nicht in der absoluten Höhe der Energieeinsparungen, sondern aufgrund von Projektaktivitäten. Schulen und Kindertagesstätten sollen so angeregt werden, durch einfache pädagogische Maßnahmen und Aktivitäten, Energie einzusparen. Die Schulen sollen dabei die Sachzusammenhänge und vorhandene Energiesparpotenziale nicht nur technisch verstehen und kennenlernen, sondern auch selbst suchen, entdecken und erfahren, wie erfolgreich verändertes Verhalten sein kann. Wenn sie das Erlernte zu Hause anwenden, werden sie selbst zu Multiplikatoren in ihrem privaten Umfeld.

Unterstützt werden die Schulen und Kindertagesstätten durch das Klimaschutzmanagement im Amt Geest und Marsch Südholstein.

Als Prämiensystem werden folgende Möglichkeiten vorgeschlagen:

Schulen und Kindertagesstätten sparen Energie und bekommen eine finanzielle

Belohnung für ihre Bemühungen.

Träger der Schulen und Kindertagesstätten – bei denen die Energierechnungen in aller Regel eintreffen-

a) erstatten 50% der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück. (fifty-fifty-Modell)

b) erstatten 30% der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück, 40% werden in investive Energiesparmaßnahmen investiert und 30% verbleiben beim Träger.

Finanzierung:

Die anfallenden Sachkosten werden nach vorheriger Beratung in den politischen Gremien im Haushalt der Gemeinde / Personalkosten werden ggf. im Amtshaushalt abgebildet.

Fördermittel durch Dritte:

Um die Akteure (Nutzer und alle Beteiligten) in Schulen und Kindertagesstätten personell und thematisch zu unterstützen, wird über die Kommunalrichtlinie die Einführung von Energiesparmodellen gefördert. Gefördert wird die erstmalige Einführung von Aktivierungs- und Prämiensystemen in Bildungseinrichtungen, um zur aktiven Mitarbeit im Klimaschutz zu motivieren.

Zuwendungsfähig sind zusätzliches Fachpersonal oder Ausgaben für externe Dienstleistende, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit sowie die Ausgaben für ein Starterpaket (für pädagogische Arbeit, Ausstattung der Energieteams und energetische Optimierung).

Voraussetzung für die Förderung ist ein Beschluss des obersten Entscheidungsgremiums des Antragsstellers zur Realisierung von Energiesparmodellen in seinen jeweiligen Einrichtungen.

Die Regelförderquote für die Einführung von Energiesparmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten beträgt maximal 70 %. Der Bewilligungszeitraum beträgt in der Regel 48 Monate.

Beschlussvorschlag:

Der Schul- und Kulturausschuss / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt die Einführung des Energiesparmodells an Schulen und Kindertagesstätten gemäß

Variante a:

Der Träger der Einrichtung erstattet 50 % der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück.

Variante b:

Der Träger der Einrichtung erstattet 30 % der von den Schulen und Kindertagesstätten erzielten Einsparungen an diese zur freien Verfügung zurück, 40 % werden in investive Energiesparmaßnahmen investiert und 30 % verbleiben beim Träger.

Balalus

Anlagen: ./

